

1. Thema:

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan nach § 13b BauGB „Am Unteren Floßgraben“ der Gemeinde Muldenhammer im Ortsteil Hammerbrücke

2. Rechtsgrundlage:

§ 1 Abs. 3 BauGB, § 2 Abs. 1 BauGB, § 13b BauGB

3. Bearbeiter:

Frau Fuchs

4. Abstimmung erfolgt mit:

5. Kurzbeschreibung:

Herr und Frau Reinhold beabsichtigen im Ortsteil Hammerbrücke am Unteren Floßgraben in unmittelbarer Nähe zum Reißbrücker Weg einen Bebauungsplan aufzustellen, um dort Eigenheime errichten zu können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sieht 7 Bauplätze für Eigenheime vor und eine Erschließungsstraße. Das Vorhaben fügt sich bezüglich der Art der baulichen Nutzung in die ebenfalls wohnbaulich geprägte Umgebung ein. Mit dem Bebauungsplan sollen Flächenangebote für Wohnbauzwecke im Sinne der maßvollen Ergänzung geschaffen werden. Alle anfallenden Kosten werden von Herrn und Frau Reinhold übernommen. Das Plangebiet umfasst auf der Gemarkung Hammerbrücke die Flurstücke 463/4, 447/9 und einen Teil des Flurstücks-Nr. 550/1. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

6. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldenhammer beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Unteren Floßgraben“ der Gemeinde Muldenhammer im Ortsteil Hammerbrücke. Im Plangebiet werden die Flurstücke 463/4, 447/9 und eine Teilfläche des Flurstücks 550/1 der Gemarkung Hammerbrücke aufgenommen. Herr und Frau Reinhold übernehmen alle Kosten die zur Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens erforderlich sind sowohl auch die Erschließungskosten. Gleichzeitig wird der Beschluss B 052/21 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Abgeordnete insgesamt: 14

Anwesende Abgeordnete:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Befangenheit:

Muldenhammer, den 31.03.2022

Jürgen Mann
Bürgermeister



Geltungsbereich

